

Ungarn

Allgemeines

Ungarn H Staatsgebiet: 93.028 km² · Einwohner: 9,8 Mio. ·
Hauptstadt: Budapest
Währung: Ungarischer Forint (HUF)
100 Ungarische Forint = € 0,29 (Richtkurs, Stand Mai 2020)

Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.

Ungarn ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, jedoch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen.

Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, sind eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten vorzuweisen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern.

Cremerfarbener Notpass wird akzeptiert.

Der ARBÖ rät vor allem bei Flugreisen dringend zur Verwendung gültiger Reisedokumente.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsbesitzers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Grüne Versicherungskarte wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein (weitere Informationen beim Tierarzt).

Gesetzliche Feiertage

1. Jänner, 15. März, 19. April, 21./22. April, 1. Mai, 9./10. Juni, 20. August, 23. Oktober, 1. November, 25./26. Dezember und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

Bleifrei Super 95 (Szuper Benzin), Bleifrei Super Plus 98 (Szuper Plusz), Diesel (Dizel)

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: 0,0 Promille

Winterreifen: keine generelle Winterreifenpflicht, kann kurzfristig angeordnet werden, Beschilderung beachten

Schneeketten: bei Schneefahrbahn erlaubt; das Mitführen bzw.

Anlegen von Schneeketten kann auch kurzfristig angeordnet werden

Spikes: Verboten!

Mitführflichten im Pkw: Verbandkasten, Warndreieck, Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht); Ersatzlampenset (außer für Xenon- und LED-Leuchten), Feuerlöscher, Starthilfekabel und Reservereifen empfohlen

Hinweise

Rettungsgassenpflicht: Auf Straßen mit mind. 2 Spuren pro Richtung müssen Einsatzfahrzeuge in der Mitte zwischen den Spuren passieren können. Bei mehr als 2 Spuren pro Richtung weichen Lenker auf der äußersten linken Spur nach links aus, alle anderen Lenker nach rechts.

Kinder unter 1,35 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert sein.

Die in Österreich geltende § 57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

Telefonieren am Steuer ist nur mit aktivierter Freisprecheinrichtung erlaubt.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge außerhalb von Stadtgebieten.

Licht-am-Tag-Pflicht für Motorräder auch im Stadtgebiet.

Für Radfahrer gilt außerorts das Tempolimit 40 km/h. Tempo 50 km/h ist nur unter Verwendung eines Helms erlaubt.

Die Nutzung des Nahverkehrs (Bahn und Bus) ist für jeden EU-Bürger ab dem 65. Lebensjahr kostenlos.

Straßengebühren und Umweltzonen

Auch die ersten Teilabschnitte ungarischer Autobahnen sind vignettenpflichtig. Weitere Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2020/2021“.

Tempolimits (in km/h)

In Ortsgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad	90	110	130
Pkw bis 3,5 t	90	110	130
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	70	70	80

Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von Waren aus einem anderen EU-Land, die dort regulär versteuert wurden und die für den Eigenbedarf bestimmt sind, ist zollfrei möglich.

Es gelten max. folgende Richtmengen pro Person:

800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren, 1 kg Rauchtabak, 10 Liter Spirituosen, 20 Liter mit Alkohol angereicherter Wein, 90 Liter Wein (davon höchstens 60 Liter Schaumwein), 110 Liter Bier. Geldbeträge ab (umgerechnet) 10.000 EUR sind deklarationspflichtig.

Genauere Informationen auf www.europa.eu

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

Feuerwehr 105, Polizei 107, Rettung 104

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Ungarn 0036

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Botschaft von Ungarn

1010 Wien, Bankgasse 4–6

Telefon (0043/1) 537 80-300 · E-Mail: mission.vie@mfa.gov.hu

Botschaft der Republik Österreich

1068 Budapest, Benczúr utca 16

Telefon (0036/1) 479 70-10 · E-Mail: budapest-ob@bmeia.gov.at



Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gov.at

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsdienst

Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400820 · ID 05-2020

